

Der Vorsitzende bittet Herrn Hellberg um Erläuterungen, der kurz ins Thema einführt und das Wort an Frau Schilf weitergibt.

Laut Frau Schilf gibt es einen Rahmenplan und das Grundstück Anscharstraße 8 – 10 wurde vor einigen Jahren erworben. Das massive, geschichtlich bedeutsame Gebäude aus der Zeit der Textilindustrie ist erhaltenswert und kann ein Alleinstellungsmerkmal sein und eine „Leuchtturmfunktion“ haben. Die Lage mitten im Gebiet eignet sich gut.

Die im Obergeschoss vorgesehene Nutzung durch Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft ist stimmig zu dem Neumünster bescheinigten Kompetenzprofil, zur Stadt- und Immobilienentwicklung.

In der anschließenden Diskussionsrunde wird deutlich, dass die AJZ-Betreiber den Umzug befürworten. Probleme mit dem Umfeld werden nicht erwartet, da das Gebäude im Gegensatz zu vorher nicht an Nachbargebäude angrenzt. Von einer grundsätzlichen Rücksichtnahme wird ausgegangen. Schwierigkeiten mit den NutzerInnen des Obergeschosses dürfte es ebenfalls keine geben, da sie Kenntnis von der Nutzung im Untergeschoss haben.

Die Frage nach der Beteiligung des Stadtteilbeirats wird dahingehend beantwortet, dass dort vor den Sommerferien die Rahmenplanfortschreibung für Sanierungen vorgestellt wurde und zum Gebäude Anscharstraße 8 – 10 ein zustimmender Beschluss gefasst wurde. Bei der nächsten Sitzung morgen ist das Thema erneut auf der Tagesordnung.

Der Ausschussvorsitzende lässt abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung